

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 78.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-,
Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35 Studienbeginn	3
§ 36 Studiumumfang	3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38 Module	5
§ 39 Praxisphasen	6
§ 40 Profilbildung	7
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen	7
§ 42 Leistungen in den Modulen	7
§ 43 Bachelorarbeit	8
§ 44 Bildung der Fachnote	8
§ 45 Übergangsbestimmungen	8
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	8
Anhang	10
Exemplarischer Studienverlaufsplan	10
Modulbeschreibungen	11

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Kunst setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Kunst, Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst sowie Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang mit dem Anteilsfach Kunst und Kunstvermittlung der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Kunst umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. Mindestens 4 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Nach Beendigung des Studiums verfügen die Studierenden über fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im theoretischen-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie) und im pädagogischen-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik).

- (1) Durch die Kunstpraxis sollen die Studierenden grundlegende individuelle Kompetenzen im Bereich künstlerischen Denkens und Handelns erwerben und Kompetenzen wie Kreativität, Flexibilität, Wahrnehmungssensibilität, Fantasiefähigkeit verbunden mit Selbst-Reflexivität, ästhetischer Urteilsfähigkeit sowie erforderlichen Grundlagen ästhetischer Kommunikationsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen ausbilden. Dabei sollen sie Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie die Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit insbesondere für Kinder und Jugendliche in der entsprechenden Altersstufe kennenlernen.

Die Studierenden sollen in der Lage sein,

- sich die kunstpraktischen Materialien, Verfahren und Techniken in den Bereichen von Malerei, Grafik, im dreidimensionalen Bereich von Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum sowie im Bereich Performance und im Bereich von Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien anzuwenden.
- Phänomene der Alltagskultur und der medial vermittelten Welt im Hinblick auf ästhetisch gestaltete Lebensformen zu analysieren.

- (2) Der Kompetenzerwerb des kunstwissenschaftlichen Studiums soll sich darin ausdrücken, dass die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und empirischer Forschung in der Lage sind,
- historische und aktuelle künstlerische und kulturelle Phänomene in ihrer inneren Logik zu erkennen, kontextuell einzuordnen und kritisch zu reflektieren;
 - Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft bzw. Kunstgeschichte zu erfassen, darzustellen und sachkundig auf die grundlegenden Inhalte der Kunstwissenschaft anzuwenden;
 - mit Werken und Fragestellungen historischer wie zeitgenössischer Kunst methodensicher und kritisch umzugehen;
 - Methoden zu deren Analyse anzuwenden, gegebene Sachverhalte kritisch zu hinterfragen, und sich in gegenwärtige und zukünftige fachwissenschaftliche Diskurse einzuarbeiten;
 - relevante bezugswissenschaftliche Themen aus dem Spektrum der Kulturwissenschaften zu identifizieren, methodensicher zu bewerten und mit den fachwissenschaftlichen Bereichen zu vernetzen;
 - gewonnene Einsichten und Erkenntnisse sprachlich angemessen wieder zu geben, sie in gesprochenem wie geschriebenem Wort darzulegen; anschauliches Denken und Argumentieren durch fachwissenschaftlich orientierte Darlegung von Sachverhalten und Methoden mit Hilfe von Bildmedien zu entwickeln.
- (3) Der geplante Kompetenzerwerb in den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst lässt sich daran ersehen, dass die Studierenden in der Lage sind,
- kunstpädagogische Theorien, Diskurse und Positionen gegenstandsbezogen zu erläutern und zu reflektieren sowie eigenständig Fragestellungen hierzu zu entwickeln;
 - grundlegende fachdidaktische Konzepte, Methoden und Modelle des (inklusive) Kunstunterrichts und ihre Kritik zu benennen, didaktisch zu begründen und eigenständig anzuwenden;
 - kunst- und kulturwissenschaftliche sowie kunstpraktische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten mit kunstdidaktischen Grundlagen und unterrichtspraktischen Modellen in Verbindung zu setzen, vergleichend zu analysieren, abzuwägen und zu diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit);
 - die Besonderheiten und Anforderungen der fachlichen Bezugswissenschaften (Kunst- und Kulturwissenschaft, Kunstpraxis) zu erfassen, zu beschreiben, unter fachdidaktischen Fragestellungen zu verbinden und auf den Bereich Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule zu beziehen;
 - sich in ästhetische Bildwelten von Lernenden der entsprechenden Altersstufen einzudenken, deren ästhetische Wahrnehmung und ästhetische Gestaltungsfähigkeiten zu beobachten, zu diagnostizieren und entsprechend zu fördern (Diagnose- und Förderkompetenz);
 - unterschiedliche schulformspezifische Herangehensweisen an ästhetisch erfahrbare Wirklichkeit mit Blick auf Heterogenität zu entwickeln;
 - die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Lernende auf den Bereich Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule zu beziehen;
 - fachspezifische Facetten des Inklusionsdiskurses zu erarbeiten und zu reflektieren sowie eine heterogenitätssensible Haltung und ein reflektiertes Normalitätsverständnis zu erarbeiten und anzuwenden;
 - die Auswirkungen und den Einfluss der digitalisierten Welt in Bezug auf fachspezifische didaktische Potenziale und Aufgaben zu reflektieren und Medien zielgerichtet im Kunstunterricht einzusetzen.

- (4) Mit künstlerisch-ästhetischen Kompetenzen sind immer auch soziale Fähigkeiten verbunden. Der soziale Kompetenzerwerb soll sich darin ausdrücken, dass die Studierenden in der Lage sind,
- eigene künstlerisch-wissenschaftliche Vorhaben in Zusammenarbeit mit anderen zu entwickeln und darzustellen (ästhetisch-soziale Kompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit);
 - vor dem Hintergrund eines fundierten Wissens und eigener Erfahrungen ästhetische Urteile über eigene Arbeiten und die Arbeiten anderer zu fällen und zu begründen.
- (5) Die zu erwerbenden Kompetenzen befähigen die Studierenden darüber hinaus Aspekte kultureller Vielfalt, Fragen koedukativer und inklusiver Erziehung und Bildung aufzunehmen und weiterzuentwickeln sowie die ästhetischen Lebenswelten und Vorstellungen der Lernenden in ihrer Pluralität wahrzunehmen und für kunstpädagogische und gestaltungspädagogische Prozesse produktiv zu nutzen.
- (6) Die zu erwerbenden Kompetenzen schließen weiterhin die Fähigkeiten ein, Verfahren und Methoden sowie Phänomene und Diskurse der Kunstpraxis und Kunstwissenschaft in Bezug auf eine digitalisierte Welt kritisch zu analysieren, zu reflektieren und als Kunstlehrkraft verantwortungsbewusst zu entwickeln und einzusetzen.
- (7) Mit dem Erwerb dieser grundlegenden Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Schule, pädagogische Tätigkeiten und die eigene Professionalität in größeren historischen und sozialen Zusammenhängen zu reflektieren, um so die Tätigkeit als Kunstlehrkraft verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen ausüben zu können.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP umfasst sechs Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul I: Einführung in die künstlerische Praxis		12 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1./2. Sem.	a) Atelier: Zeichnung/Druckgrafik b) Atelier: Malerei c) Atelier: Bildhauerei/Objekt und Raum/Installation d) Atelier: Fotografie/Film/Video/Digitale Medien/Performance	WP WP WP WP	360
Basismodul II: Einführung in die Kunstwissenschaft		12 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1./2. Sem.	a) Einführung in die Kunstgeschichte b) Grundlagen der Kunstgeschichte und Kunsttheorie der Moderne und der zeitgenössischen Kunst c) Positionen, Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte, der Bildwissenschaft und der Medienästhetik	WP WP WP	360

Basismodul III: Kunstpädagogik			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3. Sem.	a) Einführung in die Kunstpädagogik b) Kunstpädagogische Diskurse und ästhetische Sozialisation	WP WP	270
Aufbaumodul I: Kontext Kunst			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
4./5.	a) Kunstdidaktische Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt b) Kunst – Forschung und Praxis im Kontext	WP WP	270
Aufbaumodul II: Kunstwissenschaft			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3./4. Sem.	a) Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte und ihrer Kontexte b) Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte und ihre Bezugfelder	WP WP	270
Aufbaumodul III: Künstlerische Praxis			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
5./6. Sem.	a) Aufbauendes künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, Digitale Medien, Performance) b) Aufbauendes künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance)	WP WP	270

* Im Basismodul II sowie in den Aufbaumodulen I-III ist jeweils eine Veranstaltung nach Wahl der Studierenden mit einem Workload von 180 h zu absolvieren.

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39

Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Kunst durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa im Bereich der ästhetischen künstlerischen und kunstwissenschaftlichen Bildung oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.

- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Kunst beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:
 - Basismodulmappe: Die Leistung aus der Einführung in die künstlerische Praxis wird durch die Abgabe einer Mappe erbracht, in der die in den vier Veranstaltungen des Moduls entstandenen vier künstlerisch-praktischen Arbeiten gesammelt und schriftlich dokumentiert werden: Zeichnung/Druckgrafik (im Original); Malerei (im Original oder dokumentiert); Bildhauerei (dokumentiert); Fotografie/Film/Video/Digitale Medien/Performance (im Original oder dokumentiert). Vorzulegen sind dabei entweder Einzelarbeiten, Serien oder Projekte.
 - Fachpraktische Prüfung als Ausstellung: Die in dem Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten werden in einer Ausstellung präsentiert und mündlich erläutert (10-15 Minuten).
 - Künstlerisch-praktisches Portfolio mit schriftlicher Reflexion: Das künstlerisch-praktische Portfolio umfasst Bilder aus dem künstlerischen Prozess (Skizzen, Fotos etc.) sowie eine fotografische Dokumentation der fertigen Arbeit (ca. 15-20 Bildseiten). Es ist zusammen mit einer schriftlichen Reflexion (10.000-17.500 Zeichen) einzureichen.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 Protokolle oder schriftliche Auseinandersetzungen mit einem inhaltlichen Schwerpunkt (je ca. 4.300-5.900 Zeichen)
 - schriftliche Vor- bzw. Nachbereitung (10.000-17.500 Zeichen)
 - eine schriftliche Ausarbeitung (Reflexionspapier, Exposé, Exzerpt oder Abstract) (10.000-17.500 Zeichen)
 - ein Kurzportfolio (10.000-17.500 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (10.000-17.500 Zeichen)
 - ein exemplarischer Unterrichtsentwurf (10.000-17.500 Zeichen)
 - Ausstellungsportfolio (10-15 Bildseiten und schriftliche Erläuterung 1.000-3.000 Zeichen)
 - Künstlerisch-praktisches Portfolio: umfasst Bilder aus dem künstlerischen Prozess (Skizzen, Fotos etc.) sowie eine fotografische Dokumentation der fertigen Arbeit (ca. 15-20 Bildseiten)

- ein Referat ohne schriftliche Ausarbeitung (bis zu 40 Minuten) mit Thesenpapier (1.000-3.000 Zeichen)
- Moderation einer Sminarsitzung.

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Kunst verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Bachelorarbeit auch mit einem kunstpraktischen Schwerpunkt erfolgen. Der Text, der das künstlerisch-gestalterische Projekt erläutert und der wiederum auf einen kunstwissenschaftlichen o d e r kunstdidaktischen Kontext verweist, soll einen Umfang von 37.500-50.000 Zeichen (entspricht etwa 15-20 Seiten) haben.

§ 44 Bildung der Fachnote

Für die Bildung der Fachnote gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen. Die Note der fachpraktischen Prüfungen entspricht der Modulnote des Aufbaumoduls III: Künstlerische Praxis.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 109.16), geändert durch Satzung vom 29. September 2017 (AM.Uni.Pb 97.17) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 109.16), geändert durch Satzung vom 29. September 2017 (AM.Uni.Pb 97.17), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 16. Juni 2021 im Benehmen mit dem Lehrbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 20. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 23. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin. Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	Workload (h)	LP
1. Semester				12 LP
	BM I	1. Atelier: Zeichnung/Druckgrafik	90	
	BM I	2. Atelier: Malerei	90	
	BM II	1. Einführung in die Kunstgeschichte	90	
	BM II	2. Grundlagen der Kunstgeschichte und Kunsttheorie der Moderne und der zeitgenössischen Kunst	90	
2. Semester				12 LP
	BM II	3. Positionen, Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte, der Bildwissenschaft und der Medienästhetik	180	
	BM I	3. Atelier: Bildhauerei/Objekt und Raum/Installation	90	
	BM I	4. Atelier: Fotografie/ Film/Video/ Digitale Medien/Performance	90	
3. Semester				12 LP
	BM III	1. Einführung in die Kunstpädagogik	90	
	BM III	2. Kunstpädagogische Diskurse und ästhetische Sozialisation	180	
	AM II	1. Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte und ihrer Kontexte	90	
4. Semester				12 LP
	AM II	2. Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte und ihre Bezugfelder	180	
	AM I	1. Kunstdidaktische Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt	180	
5. Semester				6 LP
	AM I	2. Kunst – Forschung und Praxis im Kontext	90	
	AM III	1. Aufbauendes künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, Digitale Medien, Performance)	90	
6. Semester				6 LP
	AM III	2. Aufbauendes künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance)	180	
			Summe	

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Basismodul I: Einführung in die künstlerische Praxis							
Foundational Module I: Introduction to Art Practice							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BM I	360	12	1. und 2.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Atelier: Zeichnung/Druckgrafik	Ü	30	60	WP	20	
	b) Atelier: Malerei	Ü	30	60	WP	20	
	c) Atelier: Bildhauerei/Objekt und Raum/Installation	Ü	30	60	WP	20	
	d) Atelier: Fotografie/Film/Video/Digitale Medien/Performance	Ü	30	60	WP	20	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	<p>Das Basismodul I Einführung in die künstlerische Praxis ermöglicht den Studierenden durch eigene Studien grundlegende und traditionelle Bildverfahren künstlerischer Praxis kennen zu lernen und eigenständige Ideen zu entwickeln und sich bildnerisch auszudrücken. Sie lernen die unterschiedlichen künstlerisch-gestalterischen Zugangsweisen in Bezug auf Varianz und Differenz ihrer Erkenntnismöglichkeiten, ihrer Wahrnehmungsmodifikationen und Handlungsformen für ihre eigenen Arbeiten produktiv zu machen. Sie lernen die Praxis- und Theoriefelder der unterschiedlichen Bildverfahren zu erkennen, zu erforschen und anzuwenden.</p>						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	<p>Das Basismodul vermittelt den Studierenden grundlegende Bildverfahren und künstlerische Strategien, die sie als Basis für ihre eigene künstlerische Entwicklung und Ausdrucksformen und erste wissenschaftliche Forschungen nutzen können. Die Begleitung dieser Arbeiten durch verbale Anteile ist eine wichtige Basis für das weitere Studium des Faches Kunst.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen künstlerischen Zugangsweisen in Bezug auf Varianz und Differenz ihrer Erkenntnismöglichkeiten, ihrer Wahrnehmungsmodifikationen und Handlungsformen für ihre eigenen Arbeiten produktiv zu machen. Die Studierenden können die Praxis- und Theoriefelder von Grafik, Malerei, Bildhauerei/Objekt und Raum/Installation, Performance, Fotografie, Film/Video einschließlich digitaler weiterer künstlerischer Ausdrucksformen erkennen, erforschen und anwenden. 						

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, sich die fachspezifischen Formen künstlerischen Denkens, Forschens und Handelns bewusst zu machen. Die Studierenden können die Besonderheiten der Methoden der Kunst in ihren unterschiedlichen Formen der Verknüpfung charakterisieren und einschätzen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mündliche Präsentation Arbeits- und Präsentationstechniken im künstlerisch-gestalterischen Bereich Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt Beurteilung von künstlerischen Prozessen Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis d)</td> <td>Basismodulmappe</td> <td>vier künstlerisch-praktische Arbeiten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis d)	Basismodulmappe	vier künstlerisch-praktische Arbeiten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis d)	Basismodulmappe	vier künstlerisch-praktische Arbeiten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Kunst sowie im Studiengang B.Ed. BK Kunst.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Pauls, Prof. Schulze</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>								

Basismodul II: Einführung in die Kunstwissenschaft							
Foundational Module II: Introduction to Aesthetics and Art History							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BM II	360	12	1. und 2.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Einführung in die Kunstgeschichte	S	30	60	WP	40	
	b) Grundlagen der Kunstgeschichte und Kunsttheorie der Moderne und der zeitgenössischen Kunst*	S	30	60/ 150	WP	40	
	c) Positionen, Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte, der Bildwissenschaft und der Medienästhetik*	S	30	60/ 150	WP	40	
	*Eine der beiden Veranstaltungen ist mit einem Workload von 180 h zu absolvieren.						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Basismodul II Einführung in die Kunstwissenschaft vermittelt einen Überblick in die Kunst- und Bildwissenschaften und führt an Techniken und Felder wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Kunstwissenschaft heran. Auf der Basis von exemplarischen Gegenständen und Themen aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen werden die Studierenden in die Geschichte der Kunst eingeführt und können erkennen, wie sich unter wechselnden historischen Bedingungen bestimmte Vorstellungen, Mentalitäten und ein bestimmtes Denken künstlerisch artikulieren. Im Vordergrund steht die Vermittlung von kunsthistorischem Wissen und Methoden in den Bereichen historischer und zeitgenössischer bzw. aktueller Kunst einschließlich Verfahren der Bildkritik bezogen auf künstlerische und fachwissenschaftliche Felder und Medien der Digitalisierung. Die Studierenden erhalten damit das Werkzeug, um sich in Diskursen und Prozessen der Produktion und Rezeption Bildender Kunst selbstsicher zu bewegen, künstlerische Entwürfe und Strategien zu erkennen, einzuordnen und systematisch-methodisch erarbeitete Sachverhalte sprachlich angemessen und unter Verwendung von Medien zu vermitteln. Die Einführung in die Kunstwissenschaft bildet die Grundlage für eine kunstwissenschaftliche Ausbildung. Sie trägt zur Bildung eines ästhetischen Bewusstseins und kultureller Verantwortung sowie zur Sensibilisierung gegenüber alltäglichen ästhetischen Prozessen bei.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Das Modul vermittelt einen ersten Überblick über zentrale Aspekte der Kunst- und Bildwissenschaften. Im Vordergrund steht die Vermittlung von kunsthistorischem Wissen und kunsthistorischen Methoden und theore-						

	<p>tischen Ansätzen in Bereichen der historischen und zeitgenössischen Kunst. Die Einführung in die Kunstwissenschaft einschließlich der Vermittlung von grundlegenden Thematiken und Gegenstandsbereichen in synchroner und diachroner Perspektive bildet die Grundlage für eine kunstwissenschaftliche Ausbildung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, sich die wesentlichen fach- und bezugswissenschaftlichen Fragestellungen zu erarbeiten. • Die Studierenden sind in der Lage, fachspezifisches Wissen zu erfassen und einzuschätzen. • Die Studierenden sind in der Lage, an ausgewählten Themen und Fragestellungen Zugänge, Wissen und Erkenntnisse zu erarbeiten. • Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften anzuwenden. • Die Studierenden sind in der Lage, fundierte Fachkenntnisse und Fähigkeiten zur historischen Einordnung, Analyse und theoretischen Reflexion historischer und zeitgenössischer Kunstwerke sowie von Bildern und Objekten der Alltagsästhetik und der visuellen, künstlerisch verfassten Medien zu charakterisieren, einzuschätzen und selbständig anzuwenden. • Die Studierenden sind in der Lage, die fachspezifischen Verfahren einer systematische-vergleichenden Betrachtung einzusetzen und einen selbständigen und kritischen Umgang mit Werken der Kunst sowie Gegenständen und Phänomenen der visuellen Kultur zu praktizieren. • Die Studierenden sind in der Lage, Erfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit künstlerisch, alltagsästhetisch und medial bestimmten Bildern und Objekten zu erweitern und durch eine historische und vergleichende Perspektivierung und Kontextualisierung zu differenzieren. • Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse, um die mediale Verfasstheit kunstwissenschaftlicher Gegenstände und Methoden auf deren analoge und digitale Ausformungen und Foren hin zu differenzieren und in den grundlegenden Aufgabenbereichen des wissenschaftlichen Arbeitens einschließlich der fachwissenschaftlichen Recherche und Präsentation in Text und Bild selbständig umzusetzen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation • Arbeits- und Präsentationstechniken mit analogen und digitalen Medien, Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem, anschaulichen Argumentieren in Text und Bild • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten • Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team • Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit • Fähigkeit, sich in der Geschichte der Kunst zu orientieren 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 1767 1481 2011"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 1767 416 1861">zu</th> <th data-bbox="416 1767 890 1861">Prüfungsform</th> <th data-bbox="890 1767 1230 1861">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 1767 1481 1861">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 1861 416 2011">b) oder c)</td> <td data-bbox="416 1861 890 2011">Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td> <td data-bbox="890 1861 1230 2011">90-120 Minuten 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten</td> <td data-bbox="1230 1861 1481 2011">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b) oder c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90-120 Minuten 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b) oder c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90-120 Minuten 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %						

7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Kunst sowie im Studiengang B.Ed. BK Kunst.</p>
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heinrichs, Prof. Dr. Autsch</p>
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>

Basismodul III: Kunstpädagogik							
Foundational Module III: Art Education							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BM III	270	9	3.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Einführung in die Kunstpädagogik	S	30	60	WP	40	
	b) Kunstpädagogische Diskurse und ästhetische Sozialisation	S	30	150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>Die Studierenden werden in die theoretischen Grundlagen der Kunstpädagogik eingeführt und setzen sich mit historischen und aktuellen Konzepten auseinander.</p> <p>Sie werden auf der Basis der Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks der Lernenden mit ästhetischen Sozialisationsformen und dem kinder- und jugendkulturellen Ausdruck (z.B. der Kinderzeichnung) vertraut gemacht, an ihre Aufgaben herangeführt und auf ihre Rolle als Lehrkraft vorbereitet.</p> <p>Neben ersten kunstpädagogischen Erfahrungen werden unterschiedliche Unterrichtsmethoden sowie didaktische Fragestellungen auch im Kontext der Transkulturalität, Heterogenität und der digitalisierten Welt sowie mit Blick auf schulformspezifische Besonderheiten diskutiert.</p> <p>Aktuelle kunstpädagogische Diskurse, Modelle und Praktiken sowie verschiedene Formen der Leistungsbeurteilung im (inkluisiven) Kunstunterricht werden erarbeitet.</p>						
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Das Modul vermittelt einen Überblick über die Grundlagen der Kunstpädagogik und -didaktik und ihre Methoden. Die Studierenden sollen kunstpädagogische Perspektiven kennen und reflektieren sowie Einsichten in grundlegende aktuelle theoretische Positionen der Kunstdidaktik und in ihre praktischen Umsetzungen im (inkluisiven) Kunstunterricht gewinnen.</p> <p>Die Einführung in die Kunstpädagogik und ihre Methoden bilden die Grundlage für eine kunstpädagogische Ausbildung.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Forschungen und ihre eigene künstlerische Praxis unter didaktischen Fragestellungen kritisch zu analysieren, sinnvoll einzuordnen und zu evaluieren; historische und aktuelle kunstpädagogische Konzepte zu analysieren und zu diskutieren; 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Diskurse über Zielperspektiven des Kunstunterrichts darzustellen und im Hinblick auf das Anbahnen von ästhetischer Erfahrung und den Erwerb von Bildkompetenz auch in inklusiven Unterrichtssettings zu reflektieren; • Theorien über Entwicklung der gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen sowie diesbezügliche Handlungs- und Denkweisen von Lernenden mit disparaten Lernvoraussetzungen darzustellen und zu reflektieren; • das ästhetische Verhalten der Lernenden (auch unter Berücksichtigung spezifischer Förderschwerpunkte) im Sinne einer differenzierten Diagnose kritisch zu hinterfragen. Darauf aufbauend entwickeln sie gezielte individuelle Fördermaßnahmen und setzen diese um; • Inklusion und Exklusion als Unterrichtsdynamiken zu beobachten und zu gestalten sowie eine heterogenitätssensible angemessene Umgangskultur für den inklusiven Kunstunterricht aufzubauen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Sachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; • Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte. <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Aufnahme und selbstständige Reflexion von Sachverhalten; • Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; • Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; • Wissen um Arbeits- und Präsentationstechniken sowie deren zielgerichteter Einsatz; • Fähigkeit zur Analyse und Nutzung analoger und digitaler Medien <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Perspektivübernahme; • Berücksichtigung von Diversitäten; • Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerechte Kommunikation; • Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit. <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft; • Entwicklung einer heterogenitätssensiblen Haltung; • Leistungs- und Lernbereitschaft. 								
<p>6</p>	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="252 1693 1474 1933"> <thead> <tr> <th data-bbox="252 1693 373 1787">zu</th> <th data-bbox="373 1693 906 1787">Prüfungsform</th> <th data-bbox="906 1693 1230 1787">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 1693 1474 1787">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="252 1787 373 1933">b)</td> <td data-bbox="373 1787 906 1933">Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder Mündliche Prüfung</td> <td data-bbox="906 1787 1230 1933">20.000-30.000 Zeichen 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten</td> <td data-bbox="1230 1787 1474 1933">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder Mündliche Prüfung	20.000-30.000 Zeichen 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder Mündliche Prüfung	20.000-30.000 Zeichen 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %						

7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. GyGe Kunst sowie im Studiengang B.Ed. BK Kunst.</p>
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Pauls</p>
13	<p>Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.</p>

Aufbaumodul I: Kontext Kunst							
Advanced Module I: Arts in Context							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
AM I	270	9	4. und 5. Semester	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Kunstdidaktische Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt*	S	30	60/ 150	WP	40	
	b) Kunst – Forschung und Praxis im Kontext*	S/Ü	30	60/ 150	WP	40/20	
	*Eine der beiden Veranstaltungen ist mit einem Workload von 180 h zu absolvieren.						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Empfohlen wird der Besuch des Basismoduls I, des Basismoduls II und des Basismoduls III.						
4	Inhalte:						
	Die Studierenden setzen sich in diesem Modul vertieft mit Inhalten und Methoden der Kunstdidaktik auseinander, hierbei liegt der Fokus auf der Umsetzung von Inklusion im Kunstunterricht. Darüber hinaus ermöglicht dieses Modul den Studierenden, Disziplinen künstlerischer oder kunstwissenschaftlicher Praxis projektorientiert und selbstständig zu erproben und in synchroner wie historischer Perspektive zu vernetzen. Der Projektcharakter und interdisziplinäre Verfahren stehen hierbei im Vordergrund.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Die Studierenden sollen durch projektgebundenes Arbeiten einen vertieften Einblick in inklusionsbezogene kunstdidaktische sowie kunstpraktische oder kunstwissenschaftliche Tätigkeiten erhalten. Die Studierenden sind in der Lage, die eigene gestalterische Arbeit und Praktiken theoretisch zu reflektieren und anzubinden an kunstdidaktische, künstlerische oder kunsttheoretische Kontexte. Neben der künstlerischen Arbeit stehen die theoretische Reflexion der eigenen Tätigkeit und die Erarbeitung kunstdidaktischer und künstlerischer oder kunsttheoretischer Kontexte im Mittelpunkt. Die Studierenden sind in der Lage,						
	<ul style="list-style-type: none"> historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und Diskurse kunstdidaktischer Fragestellungen mit Inklusionsschwerpunkt wissenschaftlich zu erarbeiten, einzuschätzen und weiterzuentwickeln; aufbauend auf ihren Erkenntnissen in Bezug auf Inklusion und Exklusion als Unterrichtsdynamiken ihre und die Überzeugungssysteme anderer zu hinterfragen, um eine heterogenitätssensible Klassen-, Unterrichts- und Umgangskultur im Kunstunterricht aufzubauen und zu etablieren; Merkmale inklusiver Unterrichtsentwicklung im Fach Kunst sowie die fachspezifischen Facetten der Heterogenitätsdimensionen zu beachten und weiterzudenken. Sie bauen ferner ein pluralitätsfähiges Rollenverständnis auf und sind in der Lage, didaktische Entscheidungen im Hinblick auf Inklusion zu reflektieren; Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen anzuwenden, um sich in spezielle kunstbezogene Fragestellungen einzuarbeiten, diese zu reflektieren und zu vernetzen; eigene kunstbezogene Arbeitsvorhaben zu planen, sie an selbst gewählten Beispielen problemorientiert zu entwickeln und darzustellen sowie zu reflektieren; ein umfassendes künstlerisches Projekt zu planen, umzusetzen und zu reflektieren; 						

	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Verfahren künstlerischer Praxis weiter zu differenzieren und zu vertiefen; • individuelle künstlerische Zugänge und Strategien weiter auszuformen; • Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen zu nutzen, um auf spezielle Bereiche der Kunstwissenschaft, insbesondere der Kunstgeschichte, visuellen Kultur und bildkünstlerisch verfassten Medien sowie Museum, Ausstellung und kulturelles Erbe hin zu reflektieren und diese Arbeitsbereiche und Felder zu verbinden. • sich eigene Arbeitsvorhaben bezugswissenschaftliche Theorien, Analyseverfahren und Methoden anzueignen und sie an selbst gewählten Beispielen problemorientiert zu entwickeln und darzustellen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation • Arbeits- und Präsentationstechniken • Konzeption von Thesepapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Konzeption, Umsetzung und Präsentation von künstlerischen Vorhaben • Kritische Analyse von Argumentationen • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem, anschaulichem Argumentieren • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt, insbesondere auch mit Blick auf Artefakte, Diskurse und Foren der digitalisierten Welt • Künstlerische Kompetenz: Fähigkeit zu künstlerischem Denken und Handeln • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten • Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team • Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit • Fähigkeit zur selbstständigen Einarbeitung in Problemstellungen der Kunst 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) oder b)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Künstlerisch-praktisches Portfolio mit schriftlicher Reflexion</td> <td>20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten 10.000-17.500 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Künstlerisch-praktisches Portfolio mit schriftlicher Reflexion	20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten 10.000-17.500 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Künstlerisch-praktisches Portfolio mit schriftlicher Reflexion	20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten 10.000-17.500 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Autsch, Prof. Dr. Schmidt</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von mindestens 3 LP.</p>								

Aufbaumodul II: Kunstwissenschaft							
Advanced Module II: Aesthetics and Art History							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
AM II	270	9	3. und 4.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte und ihrer Kontexte*	S	30	60/ 150	WP	40	
	b) Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte und ihre Bezugfelder*	S	30	60/ 150	WP	40	
	*Eine der beiden Veranstaltungen ist mit einem Workload von 180 h zu absolvieren.						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen wird der Besuch des Basismoduls II.						
4	Inhalte: Die Studierenden vertiefen ausgewählte Fragestellungen der Kunst-Bildwissenschaft im Hinblick auf deren Spektrum in den Fachgebieten der Kunstgeschichte und der Medienwissenschaft und legen Schwerpunkte in der Geschichte der Kunst sowohl der älteren Epochen als auch des 20. und 21. Jahrhunderts. Sie sind in der Lage, ästhetische und kunsttheoretische Problemstellungen zu formulieren und wissenschaftlich zu bearbeiten.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Das Aufbaumodul gibt den Studierenden einen erweiterten Einblick in die Kunstwissenschaft. Dies stellt die Grundlage dar, um kunstwissenschaftliche sowie relevante bezugswissenschaftliche Fragestellungen aus dem Spektrum der Kulturwissenschaften aufzuzeigen und sie mit wissenschaftlichem Verständnis und deren Methoden zu klären. <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen, um sich in spezielle Fragestellungen und Bereiche der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften einzuarbeiten, zu reflektieren und diese zu vernetzen. • Die Studierenden können sich eigene Arbeitsvorhaben anhand von kunstwissenschaftlichen Theorien, Analyse-Verfahren und Methoden aneignen und sie an selbst gewählten Beispielen problemorientiert entwickeln und darstellen. • Die Studierenden können relevante Themen, Inhalte, Gegenstände und Fragestellungen (z. B. Bilder und Visualisierungen in ihrer unterschiedlichen medialen Verfasstheit, Alltagsobjekte, Körper, Raum) ästhetisch erforschen, nach verschiedenen Gesichtspunkten (historische, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere auch in Bezug auf Prozesse und Verfahren der Digitalisierung, , philosophische, anthropologische und psychologische Grundannahmen, Genderforschung) charakterisieren und darlegen. 						

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Forschungsergebnisse der Kunstwissenschaft angemessen darstellen, in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite einschließlich ihrer digitalen Modellierung und Vernetzung einschätzen und Verbindungslinien zu affinen Feldern aus dem Spektrum der Kulturwissenschaften aufzeigen. Die Studierenden können die Relevanz der fachlichen bzw. bezugswissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden, theoretischen Ansätze und Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit den Gegenständen der Kunstwissenschaft in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mündliche Präsentation Arbeits- und Präsentationstechniken Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten Kritische Analyse von Argumentationen Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren und im Einsatz visueller Darstellungsformen Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt Fähigkeit, Diskussionen zu leiten Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit Fähigkeit zur selbstständigen Einarbeitung in Problemstellungen der Kunstwissenschaft 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) oder b)</td> <td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td> <td>90-120 Minuten 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90-120 Minuten 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) oder b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90-120 Minuten 20.000-30.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im im Studiengang B.Ed. GyGe Kunst sowie im Studiengang B.Ed. BK Kunst.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heinrichs, Prof. Dr. Lemke</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p>								

	keine						
Aufbaumodul III: Künstlerische Praxis							
Advanced Module III: Art Practice							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
AM III	270	9	5. und 6.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Aufbauendes künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, Digitale Medien, Performance)*	Ü	30	60/ 150	WP	20	
b)	Aufbauendes künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Performance)*	Ü	30	60/ 150	WP	20	
*Eine der beiden Veranstaltungen ist mit einem Workload von 180 h zu absolvieren.							
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Empfohlen wird der Besuch des Basismoduls I.						
4	Inhalte:						
	Das Aufbaumodul ermöglicht den Studierenden die im Basismodul erlernten Praxisschwerpunkte zu vertiefen und über die traditionellen Bildverfahren hinaus aktuelle grenzüberschreitende Disziplinen künstlerischer Praxis, aktuelle Bildverfahren und Digitale Medien kennen zu lernen und diese in Theorie und Praxis zu erproben. Der Projektcharakter und interdisziplinäre Verfahren stehen hier im Vordergrund.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Das Aufbaumodul III vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in kunstpraktische Tätigkeiten. Aktuelle Bildtechniken, einschließlich digitaler, sollen neben traditionellen Bildverfahren eine Erweiterung der eigenen künstlerischen Perspektive initiieren. Neben der künstlerischen Arbeit stehen die theoretische Reflexion und die Erarbeitung künstlerischer und kunsttheoretischer Kontexte. Die Reflexion basiert auf bereits erlernten kunsthistorischen und kunstdidaktischen Methoden.						
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Verfahren künstlerischer Praxis weiter zu differenzieren und zu vertiefen. Die Studierenden sind in der Lage, grenzübergreifend/gattungsübergreifend in verschiedenen ästhetischen/künstlerischen Feldern, auch im Sinne einer Erweiterung des Kunstbegriffs, zu arbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, auch aktuelle Bildtechnologien einschließlich digitaler, einzusetzen und zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, individuelle künstlerische Zugänge und Strategien weiter auszuformen. 						

	Spezifische Schlüsselkompetenzen:			
	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation • Arbeits- und Präsentationstechniken im künstlerisch-gestalterischen Bereich • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt • Beurteilung von künstlerischen Prozessen • Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit 			
6	Prüfungsleistung:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) bis b)	Fachpraktische Prüfung als Ausstellung	10-15 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrere bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
	keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
	Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote:			
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
	keine.			
12	Modulbeauftragte/r:			
	Prof. Schulze, Prof. Dr. Pauls			
13	Sonstige Hinweise:			
	keine			

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819